

In Rollen à 50 m und 25 m.

Flexibler, druckbeständiger, abriebfester Standardschlauch für ein breites Anwendungsspektrum in Industrie, Maschinen- und Apparatebau, Gewerbe, Handwerk und Labor.

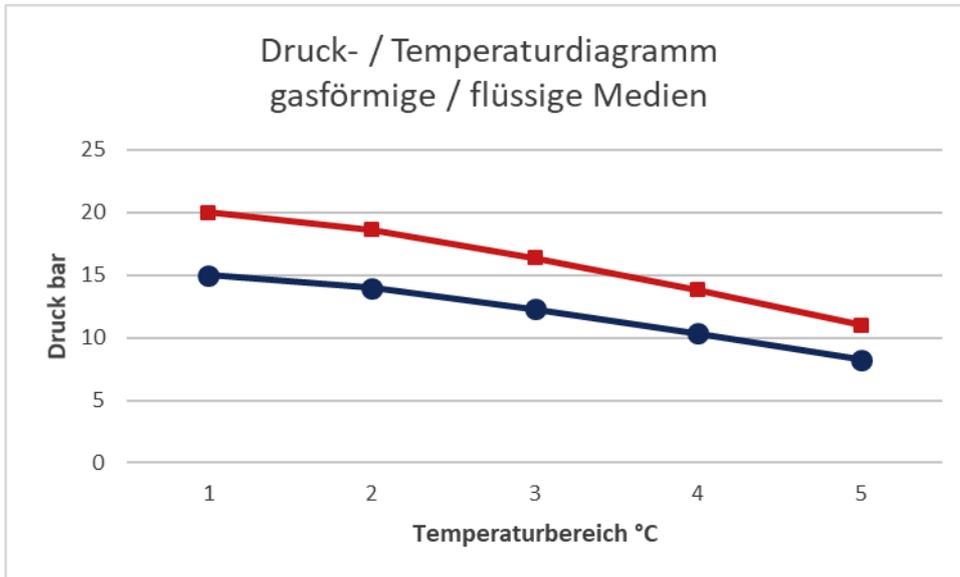
- entspricht der Lebensmittelverordnung (EU) Nr. 10/2011, Simulanzen A, B, C
- hochwertige Materialzusammensetzung garantiert Langlebigkeit und einen erhöhten UV-Schutz

Temperaturbereich

-20 °C bis 60 °C



PVC-Gewebeschauch										
Artikel Nr.	Typen Nr.	Schlauch \emptyset innen mm	+/- mm	Schlauch \emptyset außen mm	+/- mm	max. Betriebsdruck Luft / Flüssigkeiten bei 23 °C bar	Berstdruck bar	Biege- radius min. mm	Rollen- länge m	Gewicht kg/m
129156	PGS10X4-50	4	±0,5	10	±0,7	22,5 / 30	90	12	50	0,079
129157	PGS12X6-50	6	±0,5	12	±0,7	15 / 20	60	16	50	0,103
129158	PGS14X8-50	8	±0,6	14	±0,8	15 / 20	60	25	50	0,126
129159	PGS15X9-50	9	±0,6	15	±0,8	15 / 20	60	31	50	0,138
129160	PGS16X10-50	10	±0,6	16	±0,8	15 / 20	60	35	50	0,149
129161	PGS18X12-50	12	±0,6	18	±0,8	15 / 20	60	49	50	0,172
129162	PGS19X13-50	13	±0,8	19	±1,1	15 / 20	60	55	50	0,184
129163	PGS23X16-50	16	±0,8	23	±1,1	15 / 20	60	70	50	0,261
129164	PGS26X19-50	19	±0,8	26	±1,1	15 / 20	60	95	50	0,296
129165	PGS33X25-50	25	±1,1	33	±1,5	12 / 16	48	150	50	0,436
129166	PGS12X6-25	6	±0,5	12	±0,7	15 / 20	60	16	25	0,103
129167	PGS14X8-25	8	±0,6	14	±0,8	15 / 20	60	25	25	0,126
129168	PGS15X9-25	9	±0,6	15	±0,8	15 / 20	60	31	25	0,138
129169	PGS16X10-25	10	±0,6	16	±0,8	15 / 20	60	35	25	0,149
129170	PGS18X12-25	12	±0,6	18	±0,8	15 / 20	60	49	25	0,172
129171	PGS19X13-25	13	±0,8	19	±1,1	15 / 20	60	55	25	0,184
129172	PGS23X16-25	16	±0,8	23	±1,1	15 / 20	60	70	25	0,261
129173	PGS26X19-25	19	±0,8	26	±1,1	15 / 20	60	95	25	0,296
129174	PGS33X25-25	25	±1,1	33	±1,5	12 / 16	48	150	25	0,436
129175	PGS42X32-25	32	±1,1	42	±1,5	5,25 / 7	21	180	25	0,695
129176	PGS48X38-25	38	±1,3	48	±1,8	4,5 / 6	18	250	25	0,808
129177	PGS60X50-25	50	±1,3	60	±1,8	3,75 / 5	15	340	25	1,032



Hinweis: Gilt nur für Schläuche mit einem max. Betriebsdruck (Luft / Flüssigkeiten) von 15 / 20 bar

Druck- / Temperaturdiagramm					
Temperaturbereich	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
Temperatur (°C)	23	30	40	50	60
Druck flüssige Medien (bar)	20	18,6	16,4	13,8	11
Druck gasförmige Medien (bar)	15	13,95	12,3	10,35	8,25

Wesentliche Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb von Schlauchleitungen

1. Auswahl von Schlauch und Armaturen entsprechend der Beanspruchung durch Stoffe und Betriebsbedingungen

- Bestandteile von flüssigen oder gasförmigen Stoffen können physikalisch eindringen bzw. chemisch reagieren.
- Physikalische Einwirkung: Dadurch ändert sich das Volumen des Schlauchwerkstoffes. Als Folge ändern sich dessen Eigenschaften: Härte, Zugfestigkeit, Dehnung.
- Chemische Einwirkung: Dadurch ändert sich die chemische Struktur des Schlauchwerkstoffes. Als Folge ändern sich dessen Eigenschaften (Beispiel: Weichmacher oder Alterungsschutzmittel werden ausgelaugt). Korrosion führt bei Metallarmaturen zu Undichtheiten.
- Der zulässige Betriebsüber- bzw. unterdruck der Schlauchleitung darf nicht überschritten werden.
- Die zulässige Betriebstemperatur darf in Abhängigkeit vom Medium nicht überschritten werden.
- Bei Abrasion muss ein Verschleiß der Schlauchleitung einkalkuliert und kontrolliert werden.
- Schlauchleitungen dürfen durch betriebliche Vorgänge nicht gefährlich aufgeladen werden. Insbesondere wird bei einem Aufladungsrisiko gefordert, dass der elektrische Widerstand (gemessen über die Schlaucharmaturen an den Leitungsenden) den Wert von 10^6 Ohm nicht überschreiten darf.
- Der angegebene Überdruck bei den Kunststoffspiralschläuchen bezieht sich auf einen kurzfristigen statischen Druck bei 20°C. Mehrfache Druckbeaufschlagung führt zu einer Schwächung des Schlauches und reduziert die Lebensdauer.

2. Fachgerechte Montage

- Die Auswahl von Schlauch und Armatur müssen normgerecht und maßlich aufeinander abgestimmt sein.
- Die Montage von Schlaucharmaturen darf nur von Sachkundigen unter Beachtung der Montageanleitungen vorgenommen werden.

3. Richtige Lagerung

- Gereinigt und trocken lagern.
- Direkte Sonnen- oder UV- Einstrahlung vermeiden.
- Spannungs- und knickfreie Aufbewahrung.
- Temperaturen über 30°C und unter -10°C unbedingt vermeiden.

4. Richtiges Verlegen

• Schlauchleitungen müssen so eingebaut werden, dass sie jederzeit zugänglich sind, und in ihrer natürlichen Lage und Bewegung nicht behindert werden.

Es ist unbedingt zu berücksichtigen, dass unter Vakuum eine Längenabnahme entsteht, und unter Druck sich Länge und Querschnitt verändern. (Bei Kunststoffspiralschläuchen ohne Einlagen kann beim maximal zulässigen Betriebsdruck eine Längendehnung von bis zu 40% erreicht werden.)

- Schlauchleitungen dürfen grundsätzlich nicht auf Torsion, Zug und Stauchung beansprucht werden.
- Schlauchleitungen dürfen nicht abknicken, insbesondere nicht hinter der Armatur.
- Der kleinste angegebene Biegeradius des Schlauches darf nicht unterschritten werden.
- Schlauchleitungen müssen vor mechanischen, thermischen oder chemischen externen Einwirkungen geschützt sein.
- Falls gefordert den elektrischen Widerstand überprüfen.

5. Festlegen der Arbeitsweise in einer Betriebsanweisung, entsprechende regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter. Bereitstellen und verwenden geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen.

• Um Schlauchleitungen sicher betreiben zu können sind technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen durchzuführen. Vorrang haben stets technische und organisatorische Maßnahmen. Lassen sich dadurch nicht alle Gefährdungen vermeiden, sind wirksame persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen und zu benutzen.

6. Regelmäßige Prüfungen

- Begutachtung des Zustandes:
 - Schlauch ausreichend gereinigt
 - Quetschungen/Knickstellen/Verformungen
 - Chemische Versprödung bzw. mechanische Beschädigung der Schlauchdecke und Schlaucharmatur beschädigt oder korrodiert
 - Dichtungen beschädigt oder fehlen
- Druck- und Dichtheitsprüfung:
 - Undichte Stellen, Lecks, Poren, Beulen, Blasen, Verformungen
 - Unzulässige Längendehnung, Torsion
 - Undichte Einbindung bzw. undichte Armatur
- Prüfung der elektrischen Leitfähigkeit:
 - Die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren

Quelle: BG Chemie Merkblatt T002